

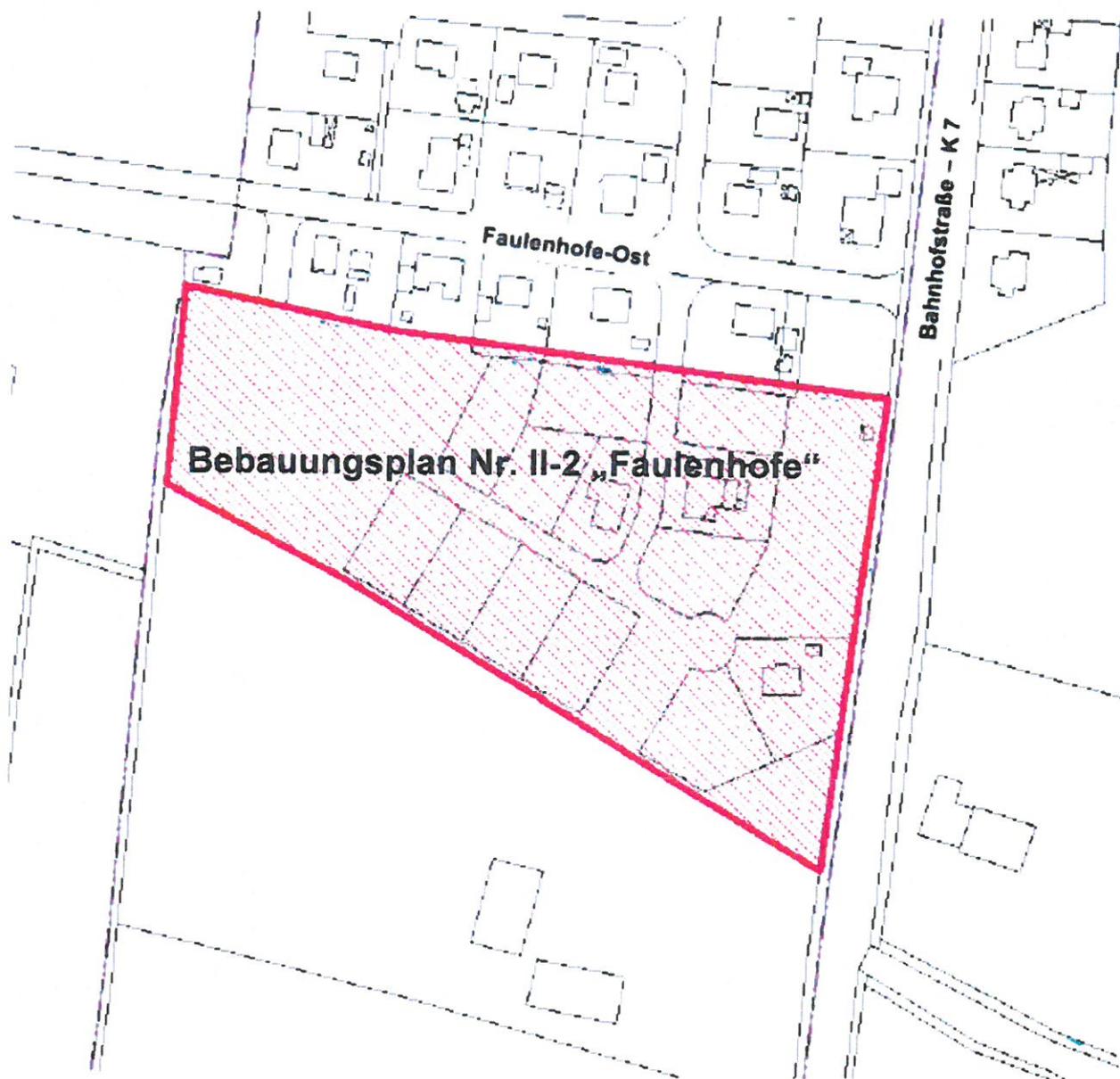
# BEKANNTMACHUNG

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II-2 „Faulenhofe“, Gemeinde Balje

### hier: Satzungsbeschluss

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Balje in seiner Sitzung am 11.10.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II – 2 “Faulenhofe” als Satzung beschlossen hat.

Der Geltungsbereich ist auf dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan markiert.



Gem. § 215 Abs. 1 und 2 des BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Balje unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche infolge der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes wird hingewiesen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II-2 "Faulenhofe" inklusive Begründung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe, während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II-2 "Faulenhofe" tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Stade“ in Kraft.

Gemeinde Balje  
Der Bürgermeister  
Bösch

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 41, ausgegeben am 11.10.2018, erfolgt und die Bebauungsplanänderung damit in Kraft getreten.